

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 74 (1991)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Unsere Tessiner und Westschweizer Presseorgane zum "Kruzifixstreit von Cadro"  
**Autor:** A.D.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-413727>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Unsere Tessiner und Westschweizer Presseorgane zum "Kruzifixstreit von Cadro"

"Ende gut, alles gut" schreibt Guido Bernasconi in der Dezember-Ausgabe der von ihm redigierten italienischsprachigen Freidenkerzeitschrift "Libero Pensiero". Gesinnungsfreund Bernasconi war es bekanntlich, der aus Protest gegen religiöse Aufdringlichkeit die Kruzifixe in den Klassenzimmern des neuerrichteten Schulzentrums von Cadro wegräumte und damit den langen und aufwendigen Weg durch alle Instanzen bis zum Bundesgericht beschritt. In seinem Blatt weiss er zu berichten, dass der Gemeinderat von Cadro an seiner Sitzung vom 8. Oktober letzten Jahres beschloss, dem bundesgerichtlichen Urteil zufolge die nachträglich wieder aufgehängten Kruzifixe aus den Schulzimmern zu entfernen.

Ende gut, alles gut? Es ist immerhin zu bemerken, dass das Urteil des Bundesgerichts nur für die direkt betroffene Gemeinde Cadro verbindlich ist. Es hat keine direkte Auswirkung auf ähnliche

Fälle in anderen Gemeinden des Tessins und der übrigen Schweiz. Aber das Urteil gilt als Richtschnur für die Behandlung analoger Fälle im Bereich des öffentlichen Schulwesens, und für dieses erfreuliche Ergebnis ist Gesinnungsfreund Bernasconi von Herzen zu gratulieren.

In der Ausgabe vom Dezember 1990 veröffentlichte der "Libre penseur" einen Bericht über eine im Freiburger Kantonsparlament geführte Diskussion über das bundesgerichtliche Urteil im sogenannten "Kruzifixstreit von Cadro". An dieser Sitzung, die am 13. November letzten Jahres stattfand, wurde vom Ratsplenum mit einer Mehrheit von 54 Ja- gegen 19 Nein-Stimmen, bei 30 Enthaltungen, eine Erklärung verabschiedet, mit welcher der Rat das Urteil des Bundesgerichtes *missbilligte*, das der Tessiner Gemeinde Cadro das Aufhängen von Kruzifixen in den Klassenzimmern der dortigen Volksschule verboten hatte. Sodann

drückte der Rat die Erwartung aus, dass in bezug auf die Gegenwart von Kruzifixen an bestimmten öffentlichen Örtlichkeiten *der bisherige Stand der Dinge beibehalten werde*, mit anderen Worten, dass im Kanton Freiburg die im öffentlichen Bereich vorhandenen Kruzifixe vom bundesgerichtlichen Urteil unberührt bleiben. Bemerkenswert findet der Berichtstatter die Tatsache, dass immerhin 19 Mitglieder des Grossen Rates die beantragte proreligiöse Erklärung ausdrücklich ablehnten und nicht weniger als 30 Ratsherren Stimmhaltung übten. Dieses Ergebnis zeige, dass sich im Kanton Freiburg die Zeiten geändert haben.

Beim derzeitigen Stand der Dinge bleibt es wiederum Sache eines mutigen (direkt betroffenen) Bürgers bzw. einer ebensolchen Bürgerin, bei gegebenem Anlass wegen Verletzung der religiösen Neutralität der öffentlichen Schule Beschwerde zu erheben. A. B.

## Vatikan und Pille

Hamburg. - Die katholische Kirche hat nach Informationen des deutschen Fernsehmagazins «Stern-TV» an der Produktion von Anti-Baby-Pillen verdient.

Die Vatikan-Bank IOR habe seit Ende der 60er Jahre eine Aktienmehrheit am italienischen Pharma-Unternehmen Serono gehalten, das die Anti-Baby-Pillen Luteolas und Luteonorm produzierte. Serono habe die Produktion der Pillen 1968 aufgenommen - genau in dem Jahr, in dem der Papst in seiner Enzyklika «Humanae vitae» allen Katholiken den Gebrauch von Verhütungsmitteln verboten hatte. (Reuter)



TAGESANZEIGER 22. Nov. 1990